

Informationen für Übungsleiter*innen im TVH



Turnverein Hermeskeil

in deiner Funktion als Übungsleiter verrichtest du für unseren Verein und für die Gesellschaft eine Arbeit, die unbezahlbar ist. Dafür möchten wir Dir ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Dein Ehrenamt beinhaltet sehr viel Verantwortung für die dir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Mit diesem Dokument erhältst du einen Überblick über einige wichtige organisatorische Dinge und Fragestellungen.

1. Erwartungen an unsere Übungsleiter

- Bitte prüfe in Zusammenarbeit mit deinem Abteilungsleiter die Mitgliedschaft deiner Gruppenmitglieder im Verein. Hierzu erhält du von deinem Abteilungsleiter eine Quartalsliste, die vertraulich zu behandeln ist.
- Wir möchten neuen Mitgliedern ein Schnuppertraining ermöglichen. Allerdings besteht ein Versicherungsschutz nur für Vereinsmitglieder. Neue Gruppenmitglieder sollten daher ab der ersten Trainingsstunde einen Mitgliedsantrag ausfüllen, damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist.
Wenn klar ist, dass der Sportler Mitglied sein möchte, kann der Mitgliedsantrag in den Briefkasten (Garage) geworfen werden oder beim Abteilungsleiter oder einem anderen Vorstandsmitglied abgegeben werden.
- Damit dein Übungsleiterhonorar rechtzeitig nach dem Quartal ausgezahlt werden kann, solltest du deinen Stunden-Nachweis spätestens bis zum 15. des Folgemonats bei deinem Abteilungsleiter abgeben, am besten digital per Mail! Vordrucke und Formulare sind im Download-Bereich der Homepage zu finden.
Bitte achtet darauf, alle gelb markierten Stellen vollständig auszufüllen. Der Nachweis ist jeweils für ein Quartal relevant: Q1=Jan-Feb-Mrz, Q2=Apr-Mai-Jun, Q3=Jul-Aug-Sep, Q4=Okt-Nov-Dez. Das Honorar wird auf das Konto überwiesen, das du angibst. Bitte achte auf die korrekte Angabe der IBAN.
- Ist eine Beendigung deiner Übungsleitertätigkeit absehbar, so informiere bitte frühestmöglich den Abteilungsleiter, damit wir die Möglichkeit haben einen Ersatz zu suchen.
- Zur Erstellung einer vollständigen Übungsleiterliste teile uns bitte einmalig (und bei jeder Änderung) deine Kontaktdaten mit: E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Trainingsgruppe, -Ort und – Zeit. Bitte auch die Daten deiner Trainingshelfer durchgeben, sodass wir immer wissen wer wann für den Verein tätig ist. Unser Kontakt: uebungsleiter@tv-hermeskeil.de

2. Übungsleiterhonorare

Seit ab 01.01.2023:

Betreuer ohne Lizenz: 5,00 € / ÜL ohne Lizenz: 7 € / ÜL mit C-Lizenz (nicht DOSB): 10,50 € / ÜL mit C-Lizenz des DOSB: 13,00 € / Übungsleiter mit B-Lizenz des DOSB: 15 €

3. Übungsleiter-Fortbildungen und –Ausbildungen

Wenn du deine Kenntnisse als Übungsleiter erweitern oder vertiefen möchtest, so unterstützen wir das als Verein natürlich, denn auch uns ist daran gelegen, dass unsere Mitglieder von gut ausgebildeten Übungsleitern betreut werden.

Der TVH übernimmt die Kosten für Fortbildungen, inklusive Fahrtkosten.

Auch Übungsleiter-Ausbildungen werden vom Verein vollständig bezahlt, wenn der neue Übungsleiter sich zu einer dreijährigen Übungsleiter-Tätigkeit in unserem Verein verpflichtet.
Termine und Themengebiete findest du im Internet beim Sportbund Rheinland oder bei den Fachverbänden. Bei Fragen sprich bitte deinen Abteilungsleiter an.

4. Erste Hilfe

Solltest du Utensilien für deine Sporttasche benötigen (Kühlakkus, Pflaster,...), so stellt der Verein sie dir kostenlos zur Verfügung. Wende dich diesbezüglich bitte an deinen Abteilungsleiter.

5. Erweitertes Führungszeugnis

Zum Schutz unserer Kinder vor sexualisierter Gewalt sind wir der Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz nach §72a SGB VIII beigetreten.

Jeder Übungsleiter und Betreuer, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen um zu zeigen, dass er/sie im Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder nicht strafrechtlich einschlägig vorbelastet ist.

Die Beantragung ist bei Vorlage einer vom TVH ausgestellten Bescheinigung für dich kostenfrei. Wir werden diese Bescheinigung mit den Vertragsunterlagen zukommen lassen. Das Führungszeugnis wird lediglich von deinen Abteilungsleiter eingesehen nicht abgegeben!!

6. Datenschutz

Mit persönlichen Daten müssen wir vertraulich umgehen. Obwohl oder gerade weil wir uns im Zeitalter digitaler Medien und sozialer Netzwerke befinden, nahezu jeder im Besitz eines Smartphones ist, muss mit diesem Thema sensibel umgegangen werden.

- Bitte behandle die Quartalslisten vertraulich
- E-Mail-Adressen eurer Trainingsgruppenmitglieder sollten im E-Mail-Verteiler versteckt (bcc) hinterlegt werden oder die Einwilligung zur Veröffentlichung eingeholt werden
- Whatsapp-Gruppen nur mit Einwilligung anlegen, jeder kann alle Telefonnummern sehen
- Auch zum Abdruck von Fotos in Internet oder Zeitung ist eine Einwilligung erforderlich
- Mit Krankheiten und Verletzungen vertraulich umgehen

Grundsätzlich gilt: Jeder Übungsleiter ist selbst verantwortlich für den ordnungsgemäßen Umgang mit den entsprechenden Unterlagen und Informationen. Das bestätigst du mit deiner Unterschrift auf der Vertraulichkeitserklärung!

7. Wenn mal was passiert.....Was tun im Versicherungsfall?

Der TVH ist über den Sportbund Rheinland (SBR) bei der ARAG-Sportversicherung versichert. Damit die Versicherungen greifen und alle Leistungen in Anspruch genommen werden können, muss der Vorgang ordnungsgemäß gemeldet werden.

Unfall

- Es muss eine Unfallmeldung an unsere Sportversicherung beim SBR erfolgen.
- Die Meldung sollte der Versicherung spätestens 14 Tage nach dem Unfall vorliegen.
- Die Schadensmeldung wird online von uns an die Versicherung weitergeleitet. Hierzu benötigen wir nachfolgende Informationen, die ihr bitte in Abstimmung mit der/dem Geschädigten per Mail an uebungsleiter@tv-hermeskeil.de sendet:

- ➔ Name, Vorname, Geburtsdatum
- ➔ Funktion: Funktionär, Übungsleiter, aktiver Sportler
- ➔ Datum und Uhrzeit des Unfalls
- ➔ Unfallort
- ➔ Zeitpunkt des Unfalls: Training, Wettkampf, sonstige Veranstaltung

- Sportart
- Kurze Schilderung des Unfallhergangs

Nachdem der Versicherung unsere Schadensmeldung vorliegt, werden die Geschädigten persönlich angeschrieben und zur Meldung weiterer persönlicher Daten aufgefordert, wie beispielsweise Angaben zur Krankenversicherung, Angaben zum behandelnden Arztes etc. Sollten dabei Probleme oder Fragen aufkommen, könnt ihr euch jederzeit gerne direkt mit Vanessa in Verbindung setzen.

- **Wichtig:** Unfallschäden bei Übungsleitern und Vorstandsmitgliedern werden zusätzlich zur Meldung an die Sportversicherung der **VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft)** gemeldet. Damit eine Anerkennung möglich ist, muss die Behandlung durch einen **Durchgangsarzt** erfolgen! Eine Datenbank der Durchgangsärzte findet ihr unter http://www.vbg.de/DE/2_Versicherungsschutz_und_Leistungen/2_Was_ist_versichert/4_Vorgehen_im_Schadensfall/vorgehen_im_schadensfall_node.html

Sachschäden/Kfz-Unfall oder Kfz-Schaden

während einer Sportveranstaltung, eines Trainings, Wettkampfs, Lehrgangs, Abteilungsversammlung oder auf dem Weg dorthin.

- Der Schaden muss direkt dem Abteilungsleiter oder einem anderen Vorstandsmitglied gemeldet werden.
- Es muss eine Schadensmeldung für Haftpflichtschäden bzw. KFZ-Schäden ausgefüllt werden.
- Folgende Informationen müssen für die Schadensmeldung per E-Mail an uebungsleiter@tv-hermeskeil.de gesendet werden:

Kfz-Schaden

- Datum und Uhrzeit des Unfalls
- Unfallort (Ort + Straße/Kreuzung ..)
- Hin- oder Rückfahrt?
- Schilderung des Unfallhergangs
- Unfallverursacher
- Anschrift des Unfallverursachers
- Musste ein Verwarnungsgeld gezahlt werden?
- Unfallzeugen?
- War ein weiterer Verkehrsteilnehmer beteiligt? (Radfahrer, Fußgänger, Fahrzeug)
- Welche Teile wurden beschädigt?
- Hatte das Fahrzeug bereits Vorschäden?
- Wo könnte das beschädigte Fahrzeug besichtigt werden?

Haftpflicht-Schaden

- Personalien des Schadenverursachers (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)
- Wobei ist der Schaden eingetreten? (Vereinsport, Sportveranstaltung mit Nichtmitgliedern, sonstige Veranstaltungen, ehrenamtliche Veranstaltungen, Wege zu/von Veranstaltung)
- Schadenhergang (Uhrzeit, Datum, Ort)
- Schilderung des Unfallhergangs
- Unfallverursacher
- Unfallzeuge
- Wurde die Polizei hinzugezogen?
- Wurde eine Blutprobe entnommen?
- Sachschaden?
- Personenschaden?
- Schäden an Einrichtung?
- Schäden verursacht durch Tier?

Der TVH hat Gute-Besserungskarten drucken lassen.

Wende dich bei Bedarf an <mailto:geschaeftsfuehrerin@TV-Hermeskeil.de>

8. Aufsichtspflicht für Übungsleiter

Wie genüge ich meiner Aufsichtspflicht damit der Minderjährige

- sich nicht selbst schädigt?
- nicht andere schädigt?
- nicht durch andere geschädigt wird?

Grundregel: Bemerken – Belehren – Beobachten – Beenden

Bemerken:

- Örtliche Umgebung: Je gefährlicher eine Umgebung ist (z.B. Sport im Wald, Laufen in der Stadt, Fahrrad fahren auf öffentlichen Straßen), umso intensiver musst du die Gruppe im Auge haben
- Gefährlichkeit der Beschäftigung: Bei Aktivitäten wie Schwimmen, Turnen an Geräten, Kugelstoßen musst du besonders klare Anweisungen geben und das Geschehen besonders aufmerksam verfolgen
- Zusammensetzung der Gruppe: Ist die Gruppe sehr heterogen, was den Leistungsstand, das Sozialverhalten oder die Motivation angeht, muss der Gruppenprozess aufmerksam beobachtet werden, weil vielleicht einzelne Gruppenmitglieder sich und andere wegen fehlender Konzentration, Überforderung oder Verhaltensauffälligkeiten gefährden könnten
- Kompetenzen des Übungsleiters: Bist du selbst unsicher bei dem Angebot, das du anleitest, dann musst du besonders sorgfältig planen und ganz konzentriert sein. Im Zweifelsfall musst du darauf verzichten, ein Angebot zu unterbreiten, wenn deine Kompetenzen nicht ausreichen, das Angebot sicher umzusetzen (z.B. Unsicherheiten bei Hilfestellungen, bei Geräteaufbauten, in Bezug auf Beschaffenheit der Sportgeräte)

Belehren:

- wenn möglich Gefahrenquelle beseitigen
- kurz, klar, sachlich, machbar – gegebenenfalls Verbote

Beobachten:

- Verständniskontrolle – Stichproben

Beenden:

- Im Zweifelsfall Übung beenden
- Gruppen auseinandernehmen